



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“


Siegmund Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.446**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654


 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 14. November 2007

Bericht aus Berlin 17/2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen!

Die Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom letzten Wochenende werfen Licht und Schatten:

Beim Arbeitslosengeld I haben wir ein gutes Ergebnis erzielt.

Wir haben uns darauf geeinigt, die Zahldauer des Arbeitslosengeldes I für Ältere zu verlängern. Über 50-jährige bekommen künftig 15 Monate Arbeitslosengeld, über 55-jährige 18 Monate und ab 58 werden künftig 24 Monate Arbeitslosengeld ausgezahlt. Damit wurde unser Hamburger Parteitagsbeschluss nahezu 1:1 umgesetzt. Das ist auch deshalb ein Erfolg der SPD, weil wir verhindert haben, dass diese Maßnahme - wie von Rüttgers und anderen aus der CDU gefordert - zu Lasten von Jüngeren oder Frauen geht.

Außerdem haben wir erreicht, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ab 01.08.2008 nahezu halbiert wird. Er fällt damit auf das Niveau des Jahres 1981.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Wir machen das, damit Arbeitnehmer mehr netto in der Tasche haben und auch vom Aufschwung profitieren.

Für die Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 2.500 Euro brutto ist das eine Entlastung um 40 Euro monatlich gegenüber 2006, aufs Jahr gerechnet 480 Euro! Wir machen das aber auch, damit Arbeitgeber ermutigt werden, durch geringere Lohnzusatzkosten mehr Leute einzustellen. Insgesamt liegen die Sozialversicherungsbeiträge deutlich unter 40 %, der Arbeitgeberbeitrag für die Sozialversicherung liegt unter der 20-%-Marke.

Beim Mindestlohn dagegen haben CDU und CSU die Arbeitnehmer im Postbereich im Stich gelassen. Sittenwidrige Löhne im Postbereich sind von ihnen zu verantworten. Zusagen sind nicht eingehalten worden, weil Lobbyinteressen sich durchgesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

II. Zur Woche

Auslandseinsätze der Bundeswehr

In dieser Woche beschließen wir die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom (OEF) für ein weiteres Jahr. Wir unterstützen damit auch weiterhin die gemeinsame Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA. Die terroristischen Kräfte in Afghanistan müssen auch weiterhin bekämpft werden. Denn sie versuchen nach wie vor, die Wiederaufbaubemühungen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan zu untergraben.

Der deutsche Beitrag beschränkt sich derzeit auf den Einsatz von See- und Seeluftstreitkräften am Hörn von Afrika. Wir erschweren Terroristen dort den Zugang zu Rückzugsgebieten und die Nutzung möglicher Verbindungswege. Spezialkräfte der KSK, deren Einsatz ebenfalls vom OEF-Mandat umfasst ist, sind zurzeit in Afghanistan nicht eingesetzt.

Mit dem Beschluss in dieser Woche reduzieren wir den Gesamtumfang der deutschen Streitkräfte erneut, da die bisherigen Obergrenzen an Soldaten nicht ausgeschöpft wurden. Die neue Obergrenze für den Einsatz deutscher Soldaten liegt nun bei 1.400.

Wir werden in dieser Woche auch die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am UNMIS-Mandat der Vereinten Nationen bis August 2008 beschließen. UNMIS unterstützt die ehemaligen Konfliktparteien im Sudan bei der Umsetzung des Friedensabkommens. Die Mission spielt eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Sicherheit und den Wiederaufbau im Süden des Sudan. Deutschland hat Militärbeobachter im Rahmen des Mandats entsendet, die einen wichtigen und international angesehenen Beitrag zur Überwindung des Konflikts im Sudan beitragen.

Die Umsetzung des Friedensabkommens im Sudan hat auch unmittelbare Auswirkungen auf das sudanesisches Darfur. Erstmals beschließen wir in dieser Woche die gemeinsame Friedensmission der Afrikanischen Union und der Vereinten



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Nationen UNAMID. Die bisherige AMIS-Mission wird damit abgelöst. Der inhaltliche Auftrag der Bundeswehr ändert sich nicht. Deutschland entsendet bis zu 250 Soldaten im Rahmen dieser Mission. UNAMID ist ein wichtiger Schritt, um die besonders schwere humanitäre und Sicherheitslage in Darfur zu verbessern.

Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche beschließen werden, sollen den Kartellbehörden effektivere Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, gegen Preismissbrauch vorzugehen. Dies ist u. a. deshalb nötig, weil sich auch mehr als acht Jahre nach der Öffnung der Energiemärkte, noch kein funktionierender Wettbewerb auf diesem Sektor entwickelt hat. Defizite sind vor allem bei der Stromerzeugung und im Haushaltskundengeschäft mit Gasfestzustellen. Preismissbräuchen soll künftig durch Verschärfungen der Missbrauchstatbestände und durch Erleichterungen für die Kartellbehörden bei der Wahrnehmung der Preismissbrauchsaufsicht begegnet werden.

Durch die Einführung eines neuen, auf die Energiewirtschaft bezogenen Missbrauchstatbestands, wird die Effektivität kartellbehördlicher Eingriffsmöglichkeiten gesteigert.

Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie

In 2./3. Lesung beraten wir in dieser Woche zwei Gesetzentwürfe, die den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie stärken sollen. Mit dem Vertragsgesetz zum Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie schaffen wir die parlamentarische Voraussetzung für die Ratifikation dieses Fakultativprotokolls. Das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie sieht innerstaatliche Vorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses, aber



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

auch zur Erfüllung der Forderungen des Fakultativprotokolls vor. Insgesamt wird der Gesetzentwurf das Sexualstrafrecht den Vorgaben entsprechend verschärfen und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen erhöhen. Erwähnung verdient insbesondere die Heraufsetzung der Schutzaltersgrenzen und die Ausweitung der Strafvorschrift betreffend die pornographische Darstellung von Kindern und Jugendlichen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Mit der Änderung des SGB II, die wir in dieser Woche beschließen werden, halten wir unsere Zusage ein, Kommunen im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe jährlich um insgesamt 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Um diese Entlastung zu gewährleisten, beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 beträgt für 14 Länder 31,2 %, für Baden-Württemberg 35,2 % und für Rheinland-Pfalz 41,2 %. Die Höhe der Bundesbeteiligung wird für die Jahre ab 2008 bis 2010 anhand einer gesetzlich verankerten Anpassungsformel festgelegt. Diese Anpassungsformel sieht vor, dass die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008 nach Maßgabe der Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2007 im Vergleich zum Vorjahr festzulegen ist. Nach Berechnungen des BMAS gibt es eine durchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von -3,7 %. Dementsprechend ist eine Absenkung der Bundesbeteiligung um 2,6 Prozentpunkte erforderlich. Für 14 Länder bedeutet dies eine Bundesbeteiligung in Höhe von 28,6 %, für Baden-Württemberg 32,6 % und für Rheinland-Pfalz 38,6 %.

Abkommen zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen

In 2./3. Lesung werden wir in dieser Woche das Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

- PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (PNR-Abkommen 2007) beschließen. Für das Inkrafttreten des genannten Abkommens ist das obige Vertragsgesetz erforderlich. Der Vertrag ist für sieben Jahre geschlossen und seine Durchführung wird regelmäßig gemeinsam von EU und USA überprüft.

In dem Abkommen wird geregelt, wie Fluggesellschaften, die Passagierflüge in oder aus den USA vornehmen, Fluggastdaten an das United States Department of Homeland Security weiterleiten. Die Übermittlung und Auswertung erfolgt zur Bekämpfung des Terrorismus und sonstigen schweren Straftaten grenzüberschreitender Art, einschließlich der organisierten Kriminalität.

Neuntes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Abschließend beraten wir in dieser Woche das Versicherungsaufsichtsgesetz. Kern des Gesetzentwurfes ist die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 26. Juli 2005, mit dem § 14 Versicherungsaufsichtsgesetz für verfassungswidrig erklärt wurde.

Mit der Neuregelung wird sichergestellt, dass bei der Übertragung von Versicherungsbeständen von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes die Belange der Versicherten gewahrt bleiben.

Des Weiteren wird die im Sommer ins Versicherungsvertragsrecht aufgenommene neue Regelung zur Überschussbeteiligung bei Lebensversicherungen aufsichtsrechtlich flankiert.

Daneben besteht Bedarf für die Anpassung der Versicherungsaufsicht an Veränderungen internationaler Standards für die Finanzaufsicht ("Solvency II").

Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Der Gesetzentwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, beruht auf Empfehlungen einer Expertengruppe aus Familiengerichten, aus Kinder- und Jugendhilfe, Verbänden, die einer Verabredung im Koalitionsvertrag entsprechend eingesetzt worden war. Das Gesetz soll bewirken, dass Familiengerichte und



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Jugendämter besser zusammenwirken und dass die Gerichte im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls früher, präziser und ggf. auch mit milderem Mitteln eingreifen können. Grundsätzlich sollen gefährdete Kinder durch frühzeitige Einschaltung der Familiengerichte und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Jugendämtern schneller und besser vor der Gefahr einer Verwahrlosung geschützt werden.

Das Grundgesetz überträgt vorrangig den Eltern das Recht und die Pflicht, für ihr Kind zu sorgen. Es weist aber gleichzeitig der staatlichen Gemeinschaft die Aufgabe zu, den Schutz des Kindes zu garantieren, wenn die Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen und dadurch das Wohl des Kindes gefährdet ist. Vor dem Hintergrund von vielen Fällen, in denen Kinder von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt wurden, sowie einer Reihe von Fällen erheblicher Kinder- und Jugendkriminalität, hat die Bundesregierung nun diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Erkenntnis, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Insbesondere sollen Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, auch um diese anzuhalten, notwendige öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Neues Bundesdienstrecht

Wir beraten in dieser Woche in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz - DNeuG). Ziel ist eine umfassende Fortentwicklung des Rechts der Bundesbeamten. Mit dem DNeuG sollen die geltenden Regelungen für Status, Besoldung und Versorgung der Beamten, Richter und Soldaten im Bereich des Bundes neu gefasst werden. Bewerber mit langjähriger geeigneter Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes sollen künftig in einem höheren Amt als dem Eingangsamtsamt eingestellt werden können. Für alle Laufbahnen gelten künftig einheitliche Probezeiten von drei Jahren und die Anforderungen an die Bewährung in der Probezeit werden stärker am Leistungsprinzip ausgerichtet.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Das Laufbahnrecht wird reformiert, damit die Anzahl der Laufbahnen reduziert, das Laufbahnsystem für neue Qualifikationen geöffnet und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser Rechnung getragen werden kann.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Pensionseintrittsalter der Beamten schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Vorgesehen ist eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenzen mit Sonderregelungen für die Bundespolizei und dem Soldatenbereich. Auch wird die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit begrenzt. Beide Punkte waren bereits im Entwurf eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes der rot/grünen Bundesregierung von 2005 enthalten. Dieser war aber der Diskontinuität anheim gefallen.

Die Grundgehaltstabellen sollen ebenfalls neu gestaltet werden. Die Gehaltsentwicklung orientiert sich künftig nicht mehr am Besoldungsdienstalter, sondern an der dienstlichen Erfahrung. Einkommenseinbußen sollen damit nicht verbunden sein.

Achtes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes

In 1. Lesung wird diese Woche im Bundestag die Änderung des Steuerberatungsgesetzes debattiert. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, das Berufsrecht der Steuerberater zu liberalisieren und an entsprechende Rechtsentwicklungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer anzunähern. Diesem Zweck dienen u. a. folgende Maßnahmen:

- Die Einführung des sog. Syndikus-Steuerberaters, d. h. Steuerberater dürfen neben einer selbständigen Tätigkeit auch nichtselbständig tätig sein.
- Die Zulassung der GmbH & Co. KG als Rechtsform für Steuerberatungsgesellschaften.

Mit diesen Änderungen werden überholte Einschränkungen aufgehoben und nicht mehr gerechtfertigte Hemmnisse beseitigt.

Die im Vorfeld intensiv diskutierte Regelung zur Befugnisenerweiterung vereidigter Buchprüfer ist im Regierungsentwurf nicht mehr enthalten.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts

Auf Grund von Erfahrungen bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005 wollen wir das Bundeswahlgesetz in einigen Bereichen fortentwickeln. Wir beraten dazu in dieser Woche einen Koalitionsentwurf zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts. Ziele sind vor allem die Verwirklichung der Wahlrechtsgrundsätze des Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes, die wähler- und bewerberfreundlichere Gestaltung des Wahlrechts sowie die Vereinfachung der Verwaltungsarbeit für die Gemeinden und Wahlorgane.

Vorgesehen sind Änderungen des Bundeswahlgesetzes wie die Festlegung eines neuen Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung und die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder, die Regelung der Nachfolge in frei werdende Überhangmandate, die Schaffung eines zeitlich unbeschränkten aktiven Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche, die Regelung zur Parteizugehörigkeit von Parteibewerbern auf Wahlvorschlägen, die Regelung zur Gültigkeit der Zweitstimme bei innerhalb eines Landes vertauschten Stimmzetteln, die Abschaffung einer förmlichen Mandatsannahmeerklärung, die Festlegung des Umfangs eines Mandats- oder Mandatsanwartschaftsverzichts sowie die Abschaffung der Antragsgründe für die Briefwahl.

Dementsprechend wollen wir auch das Europawahlgesetz anpassen, soweit dies bei den unterschiedlichen Wahlsystemen angezeigt ist.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Nach der Einigung im Koalitionsausschuss können wir in dieser Woche die Änderung zum SGB III beschließen.

U. a. wird durch dieses Gesetz der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2008 von 4,2 % auf 3,3 % gesenkt. Die Koalition setzt damit ihren Kurs der Senkung der Lohnnebenkosten konsequent fort. Innerhalb eines Jahres wird der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nun zum zweiten Mal deutlich gesenkt und nahezu halbiert - von 6,5 % im letzten Jahr auf 3,3 %. Damit werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber deutlich entlastet.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Zugleich wird in dem Gesetz geregelt 2008 den so genannten Aussteuerungsbetrag abzuschaffen. Dafür zahlt die Bundesanstalt für Arbeit in 2008 einen Eingliederungsbeitrag an den Bund. Die BA beteiligt sich zur Hälfte an Aufwendungen des Bundeshaushaltes für Eingliederungsleistungen und an Verwaltungskosten. Der Eingliederungsbeitrag umfasst rund 5 Milliarden Euro. Mit dem vorgelegten Gesetz wird zudem ein Versorgungsfonds der BA gebildet. Dieser soll die Versorgung der rund 8.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der derzeit rund 20.000 aktiven Beamtinnen und Beamten nachhaltig sichern. Der Grundstock in Höhe von 2,5 Milliarden Euro wird der Rücklage der BA entnommen.

Erweiterung der nachträglichen Sicherungsverwahrung

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung kann vor Ende der Straftat durch das Gericht angeordnet werden, wenn währenddessen Tatsachen erkennbar werden, die auf eine erhebliche Gefährlichkeit des Gefangenen für die Allgemeinheit hinweisen. Bei schwersten Verbrechen und einer entsprechenden hohen Gefährdung für die Öffentlichkeit soll nun die Verhängung dieser Maßnahme auch gegen Straftäter, die nach Jugendstrafrecht und zu mindestens sieben Jahren Jugendstrafe (7-Jahres-Grenze) verurteilt wurden, ermöglicht werden. Bisher ist dies nur bei Erwachsenen und Heranwachsenden möglich, die nach allgemeinem Strafrecht verurteilt werden. Hierzu beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht. Die Sicherungsverwahrung ist die schärfste Maßnahme, die das Strafrecht vorsieht, da sie zur zeitlich begrenzten Strafe hinzutritt und zum Schutz der Bevölkerung unabhängig von der persönlichen Schuld des Täters und im Extremfall zeitlich unbegrenzt durchgeführt werden kann. Deshalb ist dieses Mittel immer nur *ultima ratio*. Dies gilt gerade bei jungen Menschen, deren Persönlichkeitsentwicklung zum Zeitpunkt der Tat noch nicht abgeschlossen ist und die ihr ganzes Leben noch vor sich haben. Allerdings ist durch die Einführung der 7- Jahres-Grenze sichergestellt, dass die Maßnahme nur gegen dann Erwachsene angeordnet werden kann. Ihr Anwendungsbereich ist beschränkt auf wenige junge Täter, die nach einer langen



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Jugendstrafe mit Wahrscheinlichkeit erneut schwerste Delikte begehen würden und die daher eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Nach diesem Entwurf soll nun für diese Täter unter bestimmten, sehr hohen Voraussetzungen die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung ermöglicht werden.

III. Aktuelles Thema

BAföG - ein anderes Wort für Chancengleichheit

Unser Erfolg!

Das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) wird erhöht. Das ist ein sozialdemokratischer Erfolg, auf den wir ruhig aufmerksam machen dürfen. Im Mittelpunkt der BAföG-Änderung steht eine deutliche Erhöhung des BAföG, das die SPD nach fast einem Jahr gegen den Widerstand unseres Koalitionspartners durchsetzen konnte. Der Gesetzentwurf, den wir am Freitag beschließen werden, sieht vor, dass zum Wintersemester 2008/09 die Bedarfssätze um 10% und die Freibeträge um 8 % erhöht werden. Der Förderungshöchstsatz steigt damit von derzeit 585 Euro auf etwa 643 Euro. Dies ist etwa auch der Bedarf, wie er im 17. BAföG-Bericht der Bundesregierung ausgewiesen ist. In Fortschreibung der positiven BAföG-Politik der rot-grünen Bundesregierung kann mit der jetzigen Novelle das BAföG ab 2008/09 wieder seiner zentralen Aufgabe besser gerecht werden, nämlich die Lebenshaltungskosten in der weiterführenden Ausbildung für junge Menschen aus sozial schwachen Familien zu decken. Da die Fördersätze in der beruflichen Aufstiegsfortbildung, dem so genannten Meister-BAföG, an das BAföG gekoppelt sind, werden diese ebenfalls entsprechend angehoben. Fast noch wichtiger als die Bedarfssätze, ist aber die erreichte Erhöhung der Freibeträge. Denn diese erhöht im Effekt die Einkommensgrenzen, bis zu denen ein BAföG-Anspruch besteht. Nach Inkrafttreten werden damit viele junge Menschen einen BAföG-Anspruch erhalten, die diesen heute nicht haben.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Gleiche Bildungschancen für jeden

Für uns ist und bleibt das BAföG das zentrale politische Mittel, um eine echte Chancengleichheit in der Bildung zu sichern. Wir wissen, dass Bildungschancen immer Lebenschancen sind, sei es als Chance zur individuellen und beruflichen Verwirklichung des Einzelnen oder auch als Grundlage für den sozialen Aufstieg.

Für die SPD ist es daher ein Skandal, was nationale wie internationale Vergleichsstudien unserem Bildungssystem wiederholt bescheinigen: In kaum einem anderen Industrieland hängt ein hoher Bildungserfolg so sehr von sozialer Herkunft, Status und Einkommen der Eltern ab, wie in Deutschland. Nach wie vor haben junge Menschen aus sozial schwachen Familien oder aus Migrantenfamilien im Vergleich deutlich geringere Bildungschancen. Wir werden nie akzeptieren, dass der Geldbeutel der Eltern über den Bildungserfolg und damit über die Zukunftschancen junger Menschen entscheidet. Bildungszugänge haben sich allein an den Möglichkeiten und den Wünschen der jungen Menschen zu richten. Das ist der Grund, weshalb die SPD sich immer für ein leistungsfähiges BAföG stark gemacht hat und dies auch in Zukunft tun wird.

Irrweg Studiengebühren

Die Einführung von Studiengebühren in einigen unionsgeführten Ländern hat die Situation insbesondere für sozial Schwache weiter verschärft. Studiengebühren bleiben eine falsche bildungspolitische Weichenstellung und schrecken von einem Studium ab. Die gegenwärtig erstmals wieder sinkende Studierendenquote ist ein Beleg für die Verunsicherung vieler junger Menschen und ihrer Angst vor Schuldenbergen nach dem Studium. Weiterhin ist eine belastbare Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Sozialverträglichkeit der Studiengebühren nicht erkennbar. Weiterhin fließen die Gebühren kaum an die Studierenden in Form wahrnehmbarer Verbesserungen der Studienbedingungen zurück. Zudem haben Wirtschaft wie Länder ihre Versprechungen hinsichtlich neuer umfangreicher Stipendienangebote bisher nicht eingehalten. Für die SPD ist klar, dass Studiengebühren für das Erststudium ein Irrweg sind und weder den Studierenden noch den Hochschulen Vorteile bringen. Sie sind nur ein Weg, um



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

sozial Benachteiligte von den überfüllten Hochschulen fernzuhalten und die Landeskassen zu entlasten.

Für mehr Fachkräfte

Soziale Selektivität unseres Bildungssystems, Studiengebühren und Studienplatzknappheit verschärfen zudem die Situation am angespannten Fachkräftemarkt. Wir bilden nicht genug hochqualifizierten Nachwuchs aus und steuern auf einen erheblichen Fachkräftemangel zu. Dies droht sich auf unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit negativ auszuwirken. Hauptursache ist hier neben dem demographischen Wandel und der fahrlässigen Vernachlässigung des Ausbildungsauftrages durch die Wirtschaft, aber vor allem die Tatsache, dass wir unsere eigenen Bildungspotenziale nicht voll ausschöpfen. Hier sind die zuletzt wieder sinkende Studierendenquote und die 2007 erstmals fallenden Förderzahlen im so genannten Meister-BAföG alarmierende Signale. Wir sind von dem in der Koalition vereinbarten Ziel, eine Studierendenquote von 40 % zu erreichen, noch weit entfernt. Auch aus wirtschaftlichen Gründen brauchen wir daher dringend mehr Studierende und hochqualifizierte Fachkräfte aus der beruflichen Bildung. Die Wirtschaft und die Länder bleiben nachdrücklich aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Für mehr Studierende

Angesichts der chronisch unterfinanzierten Hochschulen und der Studienplatzknappheit haben Bund und Länder einen Hochschulpakt geschlossen. Allein der Bund wird bis 2010 insgesamt etwa 1,2 Milliarden Euro für die Hochschulen aufwenden, davon 565 Millionen Euro, um bis 2010 mindestens 90.000 zusätzliche Studienanfänger zu ermöglichen. Diesen im Hochschulpakt vereinbarten Kapazitätzuwachs hat die SPD-Bundestagsfraktion übrigens gegen die CDU/CSU durchsetzen müssen, die die gesamten Mittel lieber in die Forschungsförderung stecken wollte. Für uns ist es hingegen immer das Ziel gewesen, dass ein tragfähiges Konzept neben mehr Mitteln für mehr Studierende auch zusätzliche Studienplätze enthalten muss. Für uns gehören Hochschulpakt und BAföG



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

zusammen. Im Übrigen war es auch die SPD, die im Zuge der Beratungen zur Föderalismusreform I das Kooperationsverbot in Artikel 91b Grundgesetz verhindert hat. Ohne diesen Einsatz wäre der Hochschulpakt verfassungsrechtlich nicht möglich.

Die wichtigsten Verbesserungen

Die BAföG-Novelle ist in mehrerer Hinsicht ein richtiges und wichtiges Signal. Neben der BAföG-Erhöhung enthält der Gesetzentwurf weitere wichtige Neuregelungen: Zunächst führt die Novelle erstmals einen Betreuungszuschlag für BAföG-Empfänger mit Kindern ein. Statt wie im Regierungsentwurf vorgesehen pauschal 113 Euro unabhängig von der Zahl der Kinder zu gewähren, werden betroffene Studierende für das erste Kind 113 Euro, für jedes weitere Kind je 85 Euro zusätzliches BAföG erhalten. Zudem schafft der Gesetzentwurf die so genannte zweisemestrige „Orientierungsphase“ zu Studienbeginn ab, in der die Förderung nur für ein Studium im Inland verwendet werden durfte. Künftig kann das BAföG nicht erst ab dem dritten, sondern bereits ab dem ersten Semester auch für ein Studium in einem der 27 Mitgliedsstaaten der EU oder der Schweiz genutzt werden. Abgerundet wird dieses Auslands-BAföG durch Vereinfachung bei den Auslandszuschüssen und Verbesserungen bei der Förderung von Auslandspraktika. Ein ganz wichtiger Fortschritt ist zudem der vorgesehene Wegfall der Mindestberufsdauer der Eltern von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Wenn sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wird sich deren BAföG-Anspruch in Zukunft wie bei den anderen Antragstellern auch, nur noch nach der Einkommenssituation der Eltern richten. Schließlich konnten wir verhindern, dass die im Regierungsentwurf zur Gegenfinanzierung noch vorgesehene Verschlechterung der Förderung des zweiten Bildungsweges - Stichwort elternunabhängige Förderung von Kollegschülerinnen und -schülern - umgesetzt wird. Es bleibt hier also bei den geltenden Regelungen, dass u. a. für ein Kollegbesuch oder für den Besuch einer Berufsoberschule auch künftig BAföG ohne Anrechnung des Elterneinkommens bezogen werden kann. Dies war ein Punkt, an dem wir gern zahlreiche kritische Hinweise aus unseren Landesverbänden aufgegriffen haben und umsetzen konnten. Bezüglich des Zeitplans ist vorgesehen,



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

diese Teile der Novelle, anders als die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge, nicht erst zum Wintersemester 2008/09, sondern bereits zum 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Dazu muss der Bundesrat dem Gesetz spätestens am 20. Dezember 2007 zustimmen. Aufgrund der Mitfinanzierung der Länder im BAföG von 35 % ist das Gesetz zustimmungspflichtig.

Falsches Agieren der Union

Die Union hat dem Gesetzentwurf erst nach langem Widerstand zugestimmt. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass Ministerin Schavan das BAföG im Wahlkampf 2005 noch abschaffen, dann Ende 2006 eine Erhöhung für diese Legislatur zunächst ausschließen und schließlich mit dem Haushaltsentwurf 2008 nur eine Erhöhung von 5 und 4 % hinnehmen wollte. Die Ablehnung des BAföG hat in der Union ebenfalls eine lange Tradition. Für sie in ihrem elitären Missverständnis, das einseitig allein die Begabtenförderung im Blick hat, ist und bleibt das BAföG ein Instrument der Gleichmacherei und des Sozialneids. Unter der Unionsregierung wurde das BAföG in den 80er Jahren sogar auf ein Volldarlehen umgestellt, das die Studierenden mit ihrer Angst vor Überschuldung allein gelassen hat. Unter Minister Rüttgers fand in den 90ern eine schleichende Auszehrung des BAföG statt, die zu einem direkten Rückgang der Förderzahlen und des Mittelvolumens führte, einer regelrechten „Rüttgers-Delle“. Die letzte BAföG-Erhöpfung, der die Union in Regierungsverantwortung zugestimmt hat, fand 1993, also vor 14 Jahren statt.

Mit uns für mehr Chancengleichheit

Es war die SPD, die diese falsche Unionspolitik beendet und umgesteuert hat. Mit der großen BAföG-Reform 2001 und 2002 hat Ministerin Edelgard Bulmahn das BAföG wieder zu einem attraktiven und leistungsfähigen Finanzierungsinstrument im Dienste der Chancengleichheit in der Bildung gemacht. Die SPD hat damals eine feste Obergrenze für den Darlehensteil von 10.000 Euro eingeführt und die BAföG-Sätze 2002 deutlich erhöht. Insbesondere die Erhöhung der Freibeträge hat vielen jungen Menschen erstmals einen BAföG-Anspruch ermöglicht. Die seit dem



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

gestiegenen Förderzahlen und die seit dem wieder steigende Studierendenquote gaben uns Recht.

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass es auch diesmal die SPD ist, die eine einschrittige Erhöhung um den vollen Anpassungsbedarf durchgesetzt hat. Wir hatten hierbei die Unterstützung von nahezu allen Bildungs-, Wissenschafts- und Studierendenverbänden sowie der Gewerkschaften. Dafür gebührt an dieser Stelle ebenfalls ein Dank. Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Studierenden und Schüler mit dem Wintersemester 2008/09 erstmals seit 2002 wieder deutlich mehr BAföG erhalten werden. Dafür wird allein der Bund jedes Jahr etwa 300 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitstellen. Auch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Steuermehreinnahmen haben dieses Handeln ermöglicht - aber ganz im Sinne einer gestaltenden Haushaltspolitik wissen wir, wo die Mittel für unsere Zukunft am besten einzusetzen sind, eben zur Verbesserung der Chancengleichheit in der Bildung. Für uns ist BAföG ein anderes Wort für Zukunft.

IV. Standort Deutschland

1. Nach dem Abi



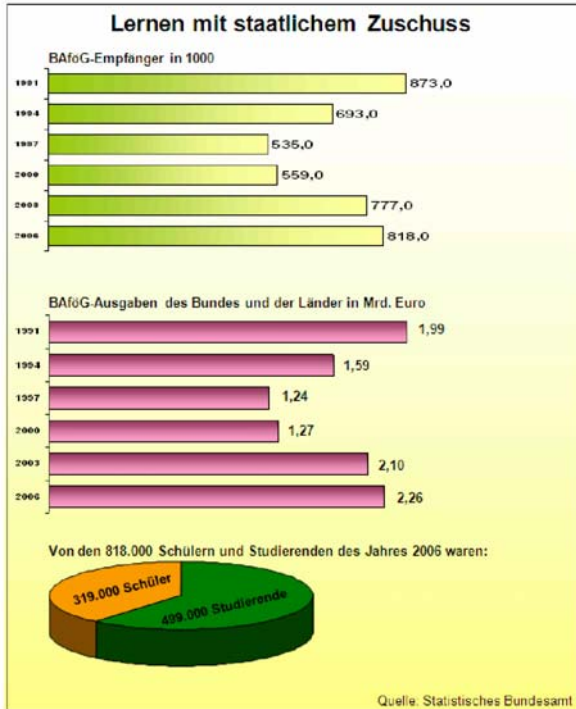
Nach dem Abitur gibt es für viele erst einmal eine Atempause – Zeit zu verreisen, zu jobben oder ins Ausland zu gehen. Sobald es Herbst ist, haben sich die meisten dann aber entschieden. 29 % der Abiturienten haben sich an einer Universität eingeschrieben, 13 % an einer Fachhochschule. Jeder Zehnte macht eine Lehre, 16 % leisten Wehr- oder Zivildienst. Nur 16 % eines Jahrganges sind auch ein halbes Jahr nach dem Abitur noch „unterwegs“.



Siegmund Ehrmann

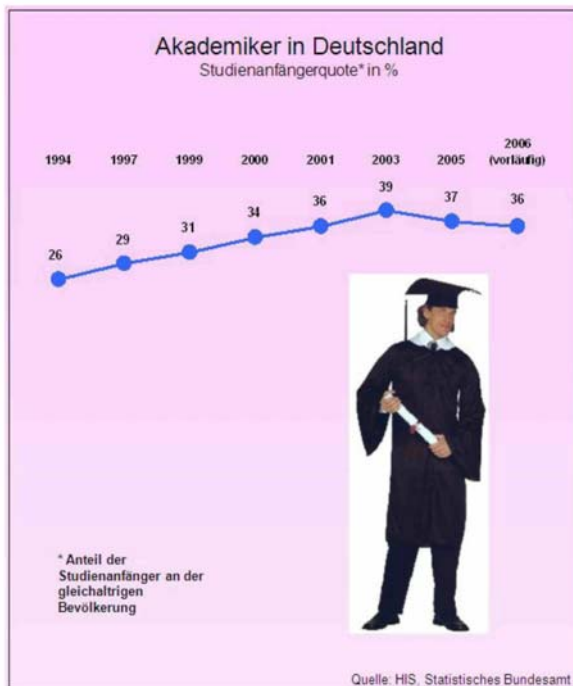
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

2. Lernen wird gefördert



Am 1. April 2001 trat das neue Bundesausbildungsgesetz (BAföG) in Kraft. Mit der Reform wurden im Wesentlichen die Bedarfssätze und die Freigrenzen deutlich angehoben, so dass eine stetig wachsende Anzahl von Schülern und Studierenden in den Genuss der staatlichen Förderung kamen. Zum Wintersemester 2008/2009 werden die Bedarfssätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % erhöht.

Akademikerausbildung vorantreiben



Mit der BAföG - Anhebung zum nächsten Wintersemester wollen wir mehr junge Menschen ermutigen, ein Studium zu beginnen. Denn: Deutschland braucht mehr Akademiker.

Im letzten Jahr nahmen rund 36 % der jungen Menschen ein Studium auf. Gegenüber 1994 ist das eine Steigerung um stolze 10 Prozentpunkte. Im EU-Vergleich ist das aber immer noch zu wenig. Wir wollen, dass künftig mindestens 40 % eines Altersjahrganges mit dem Studium beginnen.